



Vorlage Nr.: V1215/16  
 Datum: 26. Juli 2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr**

### Gegenstand:

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden an die Müller Busreisen GmbH und die Satra Eberhardt GmbH

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 98 A – C, 228 und 229 im Dresdner Osten gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Müller Busreisen GmbH mit Wirkung ab 13. Mai 2018 zu.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 91 und 93 im Dresdner Westen gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Satra Eberhardt GmbH mit Wirkung ab 8. April 2019 zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für die Direktvergabe gemäß den Beschlusspunkten 1 und 2, die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen sowie einen Verkehrsvertrag im Sinne der VO 1370/2007 zu erarbeiten. Dieser beinhaltet eine Einhaltung der Qualitätsstandards nach Anlage 1.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009
- V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009
- V1123/11 vom 8. September 2011
- V0435/15 vom 18. Juni 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

GB 6

Produkt:

10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/Stadtentwicklung

Kostenart:

Sachkonto 43 17 0000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

890.000 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Ausgangssituation**

Im Stadtratsbeschluss V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009 „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans“ ist eine Linienbündelung für das Busliniennetz in der Landeshauptstadt Dresden enthalten. Demzufolge gibt es drei Buslinienbündel (siehe Anlage 2):

- das Linienbündel Stadt Dresden (umfasst alle Buslinien der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB AG),
- das Linienbündel ländliche Gebiete Ost (umfasst die östlichen Ortschaften mit den Buslinien 98 A – C, 228 und 229) und
- das Linienbündel ländliche Gebiete West (umfasst die westlichen Ortschaften mit den Buslinien 91 und 93).

Für die Durchführung des Linienverkehrs werden auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), § 42 Konzessionen, die das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) als Genehmigungsbehörde erteilt, benötigt. Im Dresdner Osten sind die Konzessionen im Besitz der Müller Busreisen (MBR) GmbH. Die Betriebsführung hat hier die DVB AG. Die Regionalverkehr Dresden (RVD) GmbH ist derzeit Konzessionsinhaber im Dresdner Westen, das Unternehmen Satra Eberhardt (SATRA) GmbH fungiert als Betriebsführer.

Die Laufzeit der Buskonzessionen im Dresdner Osten endet am 12. Mai 2018, im Dresdner Westen am 7. April 2019.

**2. Entscheidungsbedarf**

Neben der Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens besteht aufgrund der europarechtlichen Vorgaben nach der EU-Verordnung (VO (EG) Nr. 1370/2007) für die Landeshauptstadt Dresden danach die Möglichkeit, eine (wettbewerbsfreie) Direktvergabe an ein kleines mittelständisches Unternehmen (KMU) vorzunehmen (nach Art. 5 Abs. 4 der VO 1370/2007). Diese Voraussetzungen liegen bei den Unternehmen MBR und SATRA vor. Ausgehend vom Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigungen für den Busverkehr sowie den Fristen zur Direktvergabe gemäß der VO 1370/2007 und den Antrags- und Genehmigungsfristen nach PBefG ist die Vorabkennzeichnung für eine Direktvergabe im Dresdner Osten gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 im November 2016 im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Für den Dresdner Westen hat dies im darauffolgenden Jahr zu erfolgen.

Nachfolgende Handlungsoptionen sind für die Direktvergabe möglich:

**Dresden-Ost**

Zurzeit werden auf den Linien 98 A – C, 228 und 229 insgesamt etwa 400 000 Fahrplan-Kilometer pro Jahr erbracht. Eine Vergütung erfolgt auf der Basis von vereinbarten Verrechnungssätzen, die einen jährlichen Finanzierungsbedarf von etwa 410.000 Euro für die genannten Linien ergeben.

Zu ergänzen ist, dass das Unternehmen MBR außerdem die Stadtgrenzen überschreitende Buslinie 226 betreibt, für die die Landeshauptstadt Dresden anteilig ebenfalls Zuschüsse gewährt. Durch die Kombination der Linien, den Einsatz bedarfsgerechter Fahrzeuge und eine optimale Umlaufgestaltung entstehen für das Unternehmen Synergieeffekte, die sich in den günstigen Kostensätzen widerspiegeln. Hinsichtlich der Qualität der Verkehrsdurchführung gab es in der Vergangenheit kaum Beschwerden. Allerdings wurde durch die Ortschaft Schönfeld-Weißig die bisher fehlende (Klein-)Busbedienung zwischen Borsberg und Pillnitz angemahnt, die aufgrund der topographischen und straßenbaulichen Verhältnisse jedoch nicht realisiert werden kann.

*Es wird empfohlen, dass MBR die Konzessionen für die genannten Linien für weitere zehn Jahre beantragt und die DVB AG, soweit rechtlich zulässig, als Betriebsführer einbezieht.*

### **Dresden-West**

Zurzeit werden auf den Linien 91 und 93 insgesamt etwa 180 000 Fahrplan-Kilometer pro Jahr erbracht. Eine Vergütung erfolgt auf der Basis von vereinbarten Verrechnungssätzen, die einen jährlichen Finanzierungsbedarf von etwa 280.000 Euro für die genannten Linien ergeben. Zu bemerken ist, dass bei SATRA die Kostensätze höher liegen, da die beiden Linien autark betrieben werden, die Personalkosten in letzter Zeit gestiegen sind und die Einnahmen äußerst gering ausfallen (sehr geringer Kostendeckungsgrad).

Der bisherige Konzessionsinhaber, die RVD GmbH, hat erklärt, dass sie sich nicht mehr um die Erteilung der Linienkonzessionen bewerben wird. Auch das Unternehmen MBR hat kein Interesse an den Konzessionen im Dresdner Westen. SATRA würde sich gern um die Konzessionen bemühen und die beiden Linien allein betreiben. In der Vergangenheit gab es Qualitätsprobleme und Bedenken seitens der Ortschaften im Dresdner Westen gegen eine Erteilung der Konzessionen an SATRA. Die neue Geschäftsführung von SATRA ist jedoch sehr bemüht, das Ansehen des Unternehmens zu verbessern und die gewünschte Qualität bei der Verkehrsdurchführung zu erzielen. Dies wurde zuletzt auch von den betroffenen Ortschaften honoriert. *Deshalb wird vorgeschlagen, dass SATRA die Konzessionen auf den Buslinien 91 und 93 für zehn Jahre beantragt und diese Linien allein betreibt. Das Linienkonzept wird derzeit überarbeitet mit dem Ziel, möglichst einen Ein-Stunden-Takt anzubieten.*

Denkbar wäre in beiden Teilnetzen auch eine Übernahme der Konzessionen durch die DVB AG. In der Vorabinformation zur beabsichtigten Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Landeshauptstadt Dresden an die DVB AG ist unter Punkt 3 c die mögliche Erweiterung des verkehrlichen Leistungsumfangs der Direktvergabe auch auf die Linienbündel Dresden-Ost und Dresden-West optional enthalten (Betrauungsöffnungsklausel). Allerdings müssten hierzu die finanziellen Voraussetzungen vorliegen. Die DVB AG wäre zur Übernahme nur bereit, wenn es so vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen wird und die Finanzierung gesichert ist.

Bei Übernahme der Konzessionen durch die DVB AG entstehen höhere Kosten, da die kleinen privaten Verkehrsunternehmen diese Leistungen günstiger erbringen können. So würden die Kosten für das derzeitige Verkehrsangebot in den beiden Teilnetzen insgesamt bei über 1,2 Millionen Euro liegen. Bei Übernahme der Konzessionen durch die DVB AG müsste die Finanzierung der Verkehrsleistungen insgesamt geklärt werden. Im Rahmen des steuerlichen Querverbundes innerhalb der Technischen Werke Dresden (TWD) GmbH ist der jährliche Verlustausgleich bei

der DVB AG in Höhe von 40 Millionen Euro gedeckelt. Das heißt, es müsste entweder eine zusätzliche Finanzierung aus dem Stadthaushalt an die DVB AG erfolgen oder mit der TWD GmbH über eine Erhöhung des Verlustausgleiches verhandelt werden. Vor dem Hintergrund weiter steigender Kosten bei der DVB AG und den noch ungelösten Problemen bei der erstmaligen ÖPNV-Erschließung von städtischen Gebieten wird aber von diesem Weg abgeraten.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Qualitätsstandards

Anlage 2 Übersicht zu den Buslinienbündeln in der Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert